

Beitragsordnung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Köln - Kalk

§1 Pflicht zur Beitragszahlung

Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Im Einzelfall können Mitglieder von der Zahlungspflicht per Vorstandsbeschluss befreit werden.

§2 Fälligkeit und Zahlungsmodus

Der Beitrag wird zum ersten Werktag des Monats Mai eingezogen. Das Vereinsmitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.

§3 Höhe des Beitrags

Die Mindesthöhe des Mitgliedbeitrags beträgt 12 Euro pro Jahr für natürliche Personen, 24 Euro pro Jahr für juristische Personen.